Entgeltordnung
für das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg

Präambel

Für die Kurse und Veranstaltungen des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg (nachfolgend Bildungszentrum bzw. BZ) werden, soweit Angebote nicht entgeltfrei sind, privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

Die Richtlinien zur Entgeltgestaltung sind in dieser Entgeltordnung geregelt.

I. Kurse und Veranstaltungen des Bildungszentrums (ohne Planetarium)

1. Entgelte

Bei der Festlegung der Entgelte wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

1.1 Es wird von einem Mindestentgelt ausgegangen, welches das Bildungszentrum intern festlegt. Die Entgeltfestlegungen werden im Zusammenhang mit der Programmkalkulation dokumentiert.

1.2 Bei Kursen und Angeboten mit Teilnahmezahlen, die unterhalb der jeweils kalkulierten Mindestteilnahmezahl liegen, ist das Bildungszentrum berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder neu zu kalkulieren.

1.3 Bei Kursen mit besonderem Aufwand ist das Bildungszentrum berechtigt, entsprechend höhere Entgelte zu erheben. Das gilt auch bei Kooperationen mit externen Anbietern. Ebenso sind Aufschläge oder Minderungen aus marktpolitischen und pädagogisch-didaktischen Gründen zulässig.

2. Entgelthöhe

Das Bildungszentrum kann je nach Zielsetzung, Inhalt, Aufwand und Nachfrage das Entgelt für Veranstaltungen innerhalb der Entgeltspanne festsetzen, wenn sich daraus im Gesamtergebnis kein negativer Deckungsbeitrag ergibt. Die Entscheidung trifft die jeweilige Fachteamleitung. Die Leitung des Bildungszentrums kann festlegen, dass unter bestimmten inhaltlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen Veranstaltungen entgeltfrei stattfinden. Ein Späteinstieg in die Kurse und Veranstaltungen ist jederzeit möglich, dabei wird das volle Entgelt fällig.

Für die einzelnen Programmbereiche gelten folgende Entgeltsätze:

2.1 Für das Entgelt pro Unterrichtseinheit (= 45 Minuten):

a. Gesellschaft und Kultur: 4,20 bis 12,48 Euro
 - barrierefrei Lernen: 2,10 bis 7,35 Euro

b. Gesundheitsbildung:
 - Regelangebot: 5,25 bis 12,48 Euro
 - Betriebliche Gesundheitsförderung: individuell nach Aufwand

c. Beruf und Digitales:
 - Regelangebot: 6,30 bis 12,48 Euro
 - Firmenservice: individuell nach Aufwand
 - Vorbereitung Schulabschlüsse: 960 bis 1.600 Euro

d. Sprachen
 - Fremdsprachen: 5,25 bis 10,50 Euro

e. Deutsch, Integration und Grundbildung:
 - Deutsch als Fremdsprache: 3,15 bis 7,35 Euro
 - Grundbildung: 3,15 bis 7,35 Euro

2.2 Einzelvorträge: 10,50 bis 15,75 Euro

Die zu zahlenden Entgelte werden auf halbe Euro-Beträge aufgerundet.

Weitere Kosten, die für die Durchführung der Kurse anfallen, z.B. Lehrmaterialien, Kopien, Fahrtkosten, Lebensmittelkosten etc. werden gesondert berechnet und können nicht ermäßigt werden.

Prüfungsentgelte richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungseinrichtung. Bei den Zertifikaten gelten die aktuellen Gebührenregelungen der entsprechenden Institute und Verbände.

Veranstaltungen, die im Auftrag und auf Rechnung Dritter durchgeführt oder über Drittmittel gefördert werden, folgen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.

3. Ermäßigungen

Für ermäßigungsfähige Veranstaltungen können für die nachstehend benannten Personengruppen Ermäßigungen in Höhe von 50 % gewährt werden.
Nicht ermäßigungsfähige Veranstaltungen (gekennzeichnet mit dem Kürzel „KE“) sind z.B. Filmveranstaltungen sowie Reisen, Tagesfahrten, Prüfungen und sonstige Veranstaltungen außerhalb Nürnbergs und Veranstaltungen mit individuell vereinbarten Entgelten, sowie spezielle

Kurse für Schülerinnen und Schüler. Auf Material- und Lebensmittelkosten können keine Ermäßigungen gewährt werden.

a. Inhabende des Nürnberg-Passes bei Vorlage des Nürnberg-Passes
b. Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende bei Vorlage des entsprechenden Nachweises (gültiger Schüler- bzw. Studentenausweis, Ausbildungsvertrag)
c. Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligengesetzes (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FöJ)) bei Vorlage des entsprechenden Nachweises

Für Beschäftigte in den Nürnberger Werkstätten für Menschen mit Behinderung beträgt das ermäßigte Teilnahmeentgelt („WfB-Ermäßigung“) 24,00 Euro pro Kurs. Im Übrigen gelten die in Satz 2 und 3 genannten Ausnahmen entsprechend.

Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“ (Begleitperson) zahlen die volle Kursgebühr. Ihre Begleitperson kann kostenlos teilnehmen.

II. Kurse und Veranstaltungen des Fachteams Planetarium

1. Entgelte

1.1 Das Veranstaltungsentgelt für Veranstaltungen aus dem regulären Veranstaltungsprogamm des Planetariums (Themen- und Musikshows, Vorträge und Live-Vorführungen) beträgt 12,00 Euro.

Für Sonderveranstaltungen gelten abweichende Entgelte, die individuell festgesetzt werden.

Die Fachteamleitung des Planetariums kann hierfür je nach Zielsetzung, Inhalt, Aufwand und Nachfrage das Entgelt festsetzen, wenn sich daraus im Gesamtergebnis kein negativer Deckungsbeitrag ergibt.

Die Leitung des Bildungszentrums kann festlegen, dass unter bestimmten inhaltlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen Veranstaltungen entgeltfrei stattfinden.

1.2 Bei der Festlegung der Entgelte wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

1.2.1 Es wird von einem Mindestentgelt ausgegangen, welches die Leitung des Bildungszentrums intern festlegt. Die Entgeltfestlegungen werden im Zusammenhang mit der Programmkalkulation dokumentiert.

1.2.2 Bei Angeboten mit Teilnahmezahlen, die unterhalb der jeweils kalkulierten Mindestteilnahmezahl liegen, ist das Planetarium berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder neu zu kalkulieren.

1.2.3 Bei Veranstaltungen mit besonderem Aufwand ist das Planetarium berechtigt, entsprechend höhere Entgelte zu erheben. Das gilt auch bei Kooperationen mit externen

Anbietern. Ebenso sind Aufschläge oder Minderungen aus marktpolitischen und pädagogisch-didaktischen Gründen zulässig.

2. Ermäßigungen

Für die nachstehend benannten Personengruppen können die genannten Ermäßigungen für Veranstaltungen gewährt werden. Eine Ausnahme stellen Sonderveranstaltungen dar.

a. Für Kinder und Jugendliche, ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendetem 18. Lebensjahr, sowie für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende, für Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FöJ)), bei Vorlage des entsprechenden Nachweises beträgt das Veranstaltungsentgelt 7,00 Euro pro Person
b. Der „Familientarif“ gilt pro Person, wenn ein oder zwei Erwachsene gemeinsam mit mindestens einem Kind oder Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Eintrittskarten erwerben. Die berechtigten Personen erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 2,00 Euro pro Person auf den jeweils geltenden regulären Tarif
c. Für Schulklassen und Kindergartengruppen beträgt das Veranstaltungsentgelt 5,00 Euro pro Person, mit Ausnahme der Lehrpersonen und notwendigen Aufsichtspersonen (Betreuerinnen und Betreuer), siehe hierzu auch Ziffer 3
d. Für Inhabende des Nürnberg-Pass beträgt das Veranstaltungsentgelt, bei Vorlage des Nürnberg-Passes, 3,50 Euro für Veranstaltungen aus dem regulären Veranstaltungs-programm des Planetariums, sowie 50% des regulären Veranstaltungsentgelts bei Sonderveranstaltungen

3. Freier Eintritt

Für die nachstehend benannten Personengruppen ist der Eintritt in das Planetarium unter den genannten Voraussetzungen frei. Eine Ausnahme stellen Sonderveranstaltungen dar.

a. Lehrpersonen, notwendige Aufsichtspersonen sowie Betreuerinnen und Betreuer (abhängig vom jeweiligen Betreuungsschlüssel) beim Besuch von Schulklassen und KiTa-Gruppen
b. Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen, wenn diese laut Ausweis auf Begleitpersonen angewiesen sind
c. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr
d. Inhabende der KulturKarte der Stadt Nürnberg für Schülerinnen, Schüler und Studierende oder Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Behinderung, von Montag bis Freitag

III. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt an Stelle der bisherigen Entgeltordnung des Bildungszentrums vom 01.07.2023 und der bisherigen Entgeltordnung des Planetariums vom 01.01.2025 am 01.01.2027 in Kraft.